

Bericht zum Forderungsmanagement der Stadt Beckum

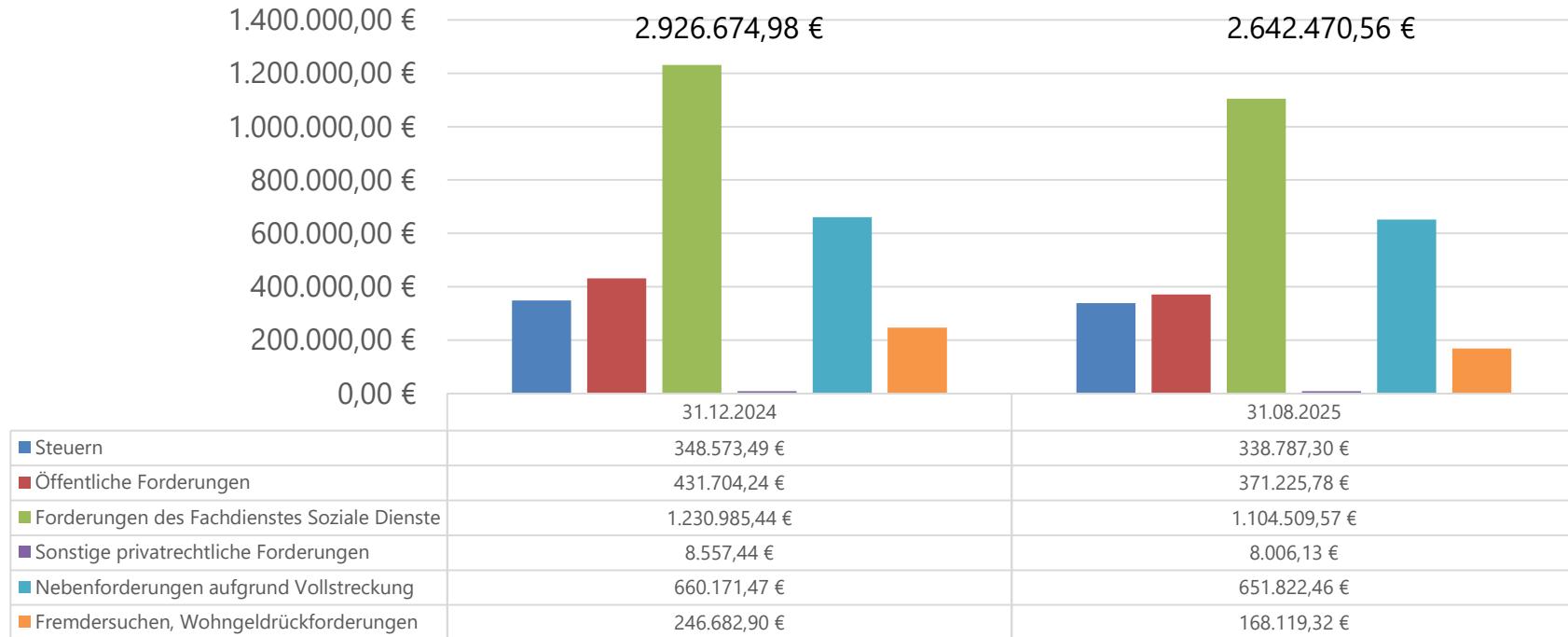
Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss am 09.12.2025



„Problemforderungen“

- **Problemforderungen**
 - offene Forderungen, die eine Fälligkeit vor dem 31.12.2023 haben
 - Dargestellt zu den Stichtagen 31.12.2024 und 31.08.2025
- **Forderungsarten**
 - **Steuern**
 - Gewerbesteuer, Nachforderungszinsen und Verspätungszuschläge zur Gewerbesteuer, Grundsteuer, Grundbesitzabgaben, Hundesteuer und weitere
 - **Öffentliche Forderungen**
 - Gebühren Baubereich, Bußgelder, Zwangsgelder, Elternbeiträge, Bestattungsgebühren, Krankentransportgebühren und weitere
 - **Forderungen des Fachdienstes Soziale Dienste**
 - Unterhaltsforderungen, Kostenbeiträge, Kostenerstattungen, Unterkunftsentschädigung
 - **Sonstige privatrechtliche Forderungen**
 - Pachten, Schadenersatz, Mieten, Standgelder und weitere
 - **Nebenforderungen aufgrund Vollstreckung**
 - Öffentlich-rechtliche Forderungen (Mahngebühren, Vollstreckungsgebühren, Säumniszuschläge und weitere) und privatrechtliche Forderungen (Zinsen und Auslagen)
 - **Fremdersuchen, Wohngeldrückforderungen**
 - Vollstreckung im Rahmen der Amtshilfe für Städte, Gemeinden, Landeskassen, Handwerkskammern, Industrie- und Handwerkskammern und weitere

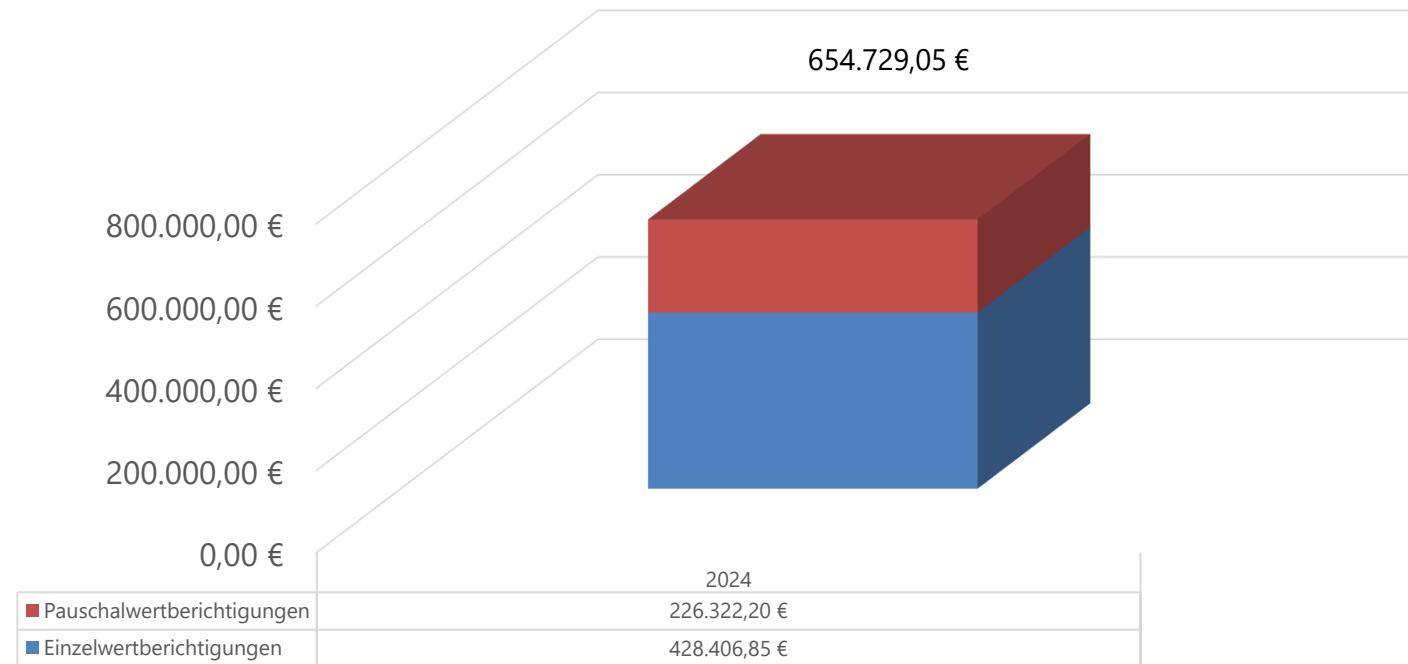
„Problemforderungen“



Einzel-/Pauschalwertberichtigungen 2024

- Offene Forderungen werden im Rahmen des Jahresabschlusses bezüglich ihrer Werthaltigkeit geprüft und in der Bilanz berichtet.
- Einzelwertberichtigung
 - Forderungen, die zum Stichtag 31.12.2024 eine Fälligkeit im Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023 (älter als 1 Jahr) auswiesen, wurden zu 70 Prozent wertberichtet.
 - Forderungen, die zum Stichtag 31.12.2024 eine Fälligkeit vor dem 31.12.2022 auswiesen (älter als 2 Jahre), wurden zu 100 Prozent wertberichtet.
 - Einzelne Forderungen wie Insolvenzforderungen, Forderungen gegen Verstorbene oder nicht mehr existierende Firmen, werden sofort zu 100 Prozent wertberichtet.
- Pauschalwertberichtigung
 - Alle Forderungen werden nochmals um 5 Prozent pauschal wertberichtet. Ausgenommen sind hier Beiträge.
- **Kein Einfluss auf die weiteren Vollstreckungsbemühungen, lediglich bilanzielle Bereinigung**

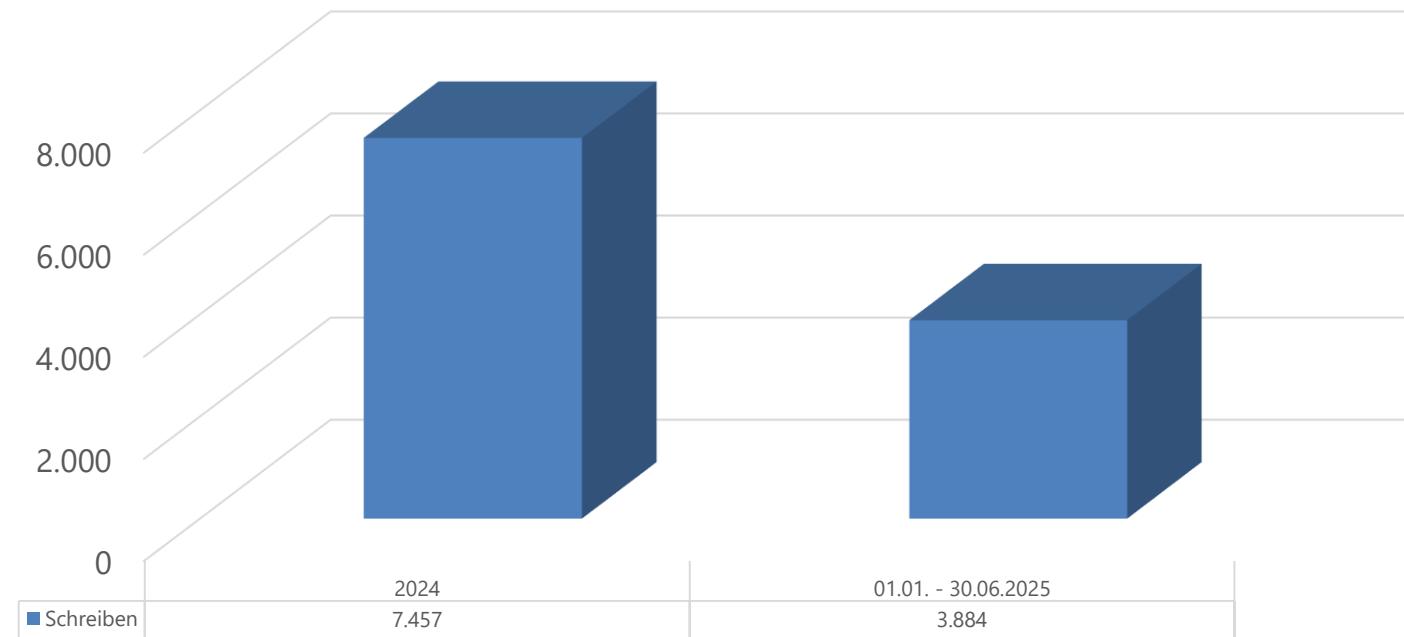
Einzel-/Pauschalwertberichtigungen 2024



Mahnungen/Zahlungserinnerungen

- Forderungen, die nicht fristgerecht gezahlt werden, werden einmal wöchentlich angemahnt beziehungsweise wird an diese erinnert (in der Regel spätestens 7 Tage nach Fälligkeit)

Mahnungen/Zahlungserinnerungen

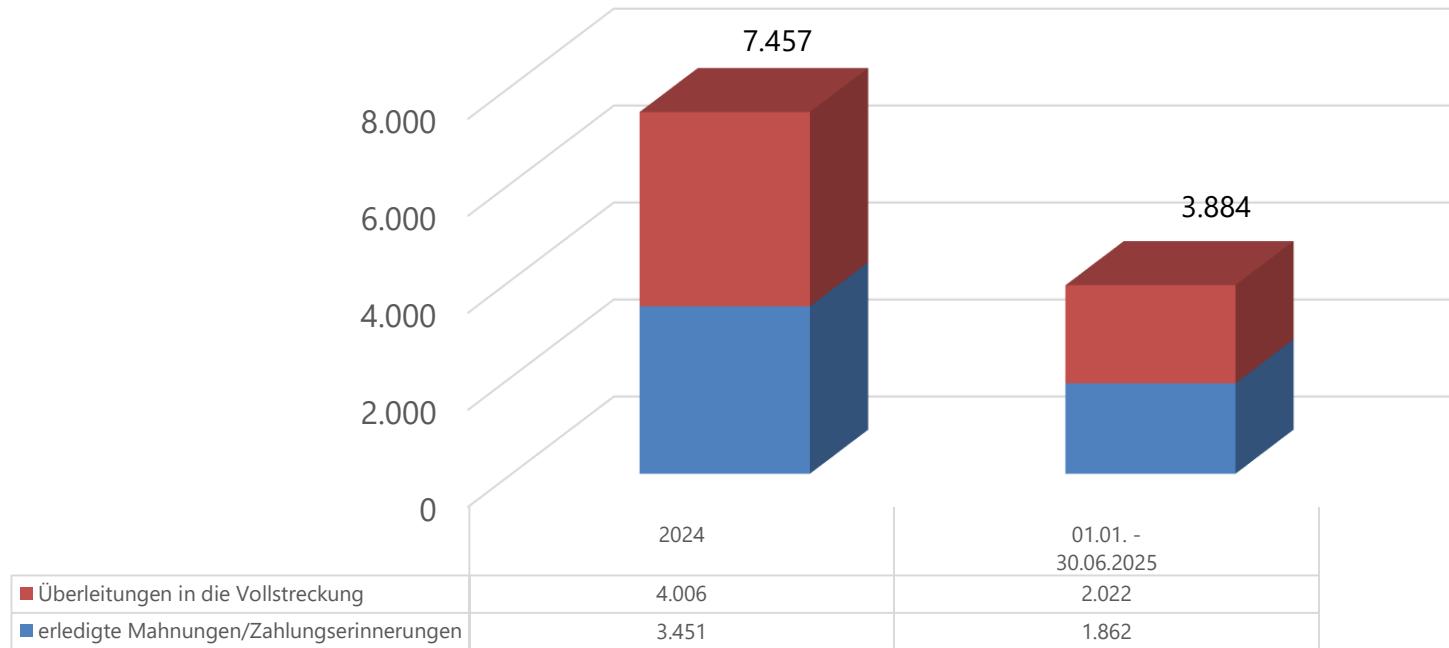


Erfolg Mahnung und Zahlungserinnerung

- Mahnungen/Zahlungserinnerungen: 7.457/3.884
- Übergeleitete eigene Forderungen in die Vollstreckung: 4.006/2.022
- Zahlung nach Mahnungen/Zahlungserinnerungen: 3.451/1.862
- Erfolgsquote: 46 Prozent/48 Prozent

(2024/01.01.2025-30.06.2025)

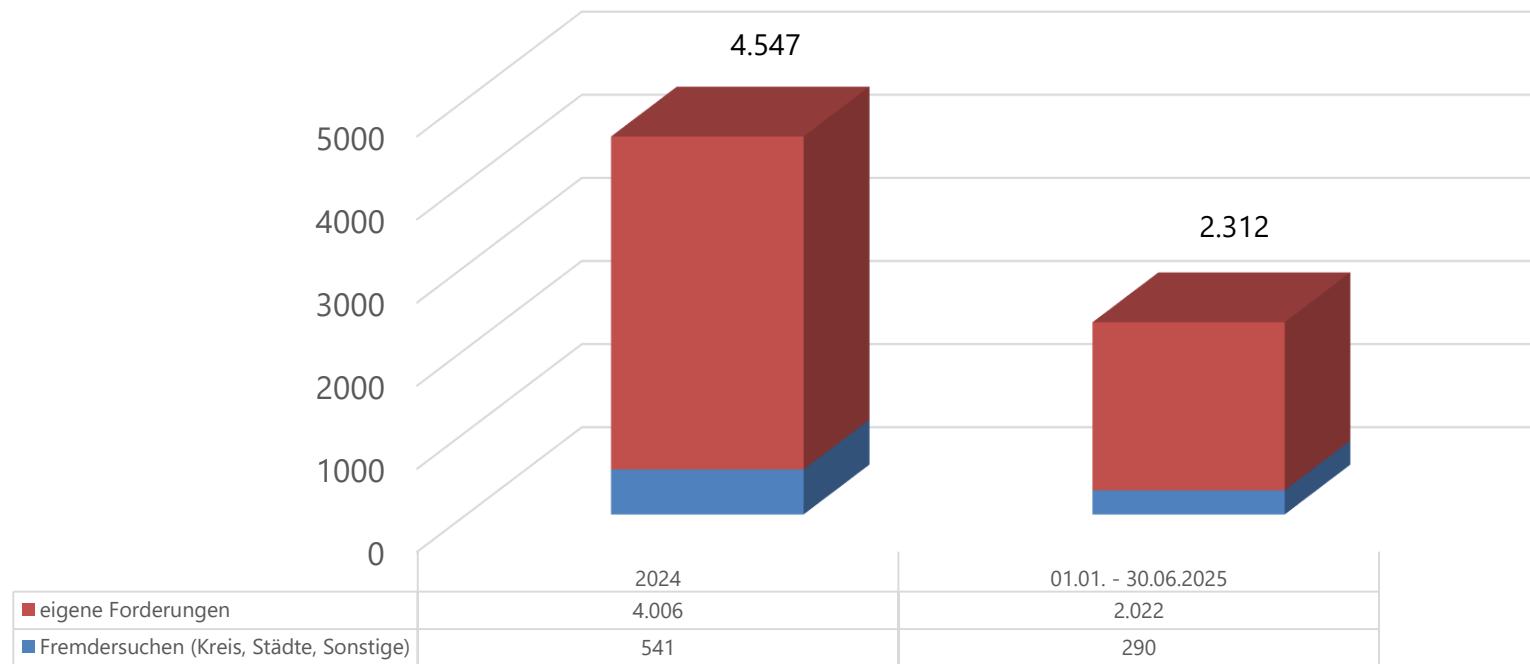
Erfolg der Mahnung und Zahlungserinnerung



Vollstreckung

- 14 Tage nach Mahnung beziehungsweise Zahlungserinnerung erfolgt die Übergabe der eigenen Forderungen in die Vollstreckung.
- In die Vollstreckung gelangen sowohl eigene Forderungen als auch Fremdersuchen im Rahmen der Amtshilfe. Amtshilfe erfolgt für Städte, Gemeinden und Kreise sowie Industrie- und Handwerkskammern, Innungskassen und weitere
- Fremdersuchen im Rahmen der Amtshilfe werden nach Erhalt ohne vorherige Mahnung in die Vollstreckung übergeleitet.
- Nach Übergabe in die Vollstreckung werden die Zahlungspflichtigen erneut angeschrieben und Vollstreckungsmaßnahmen angekündigt.

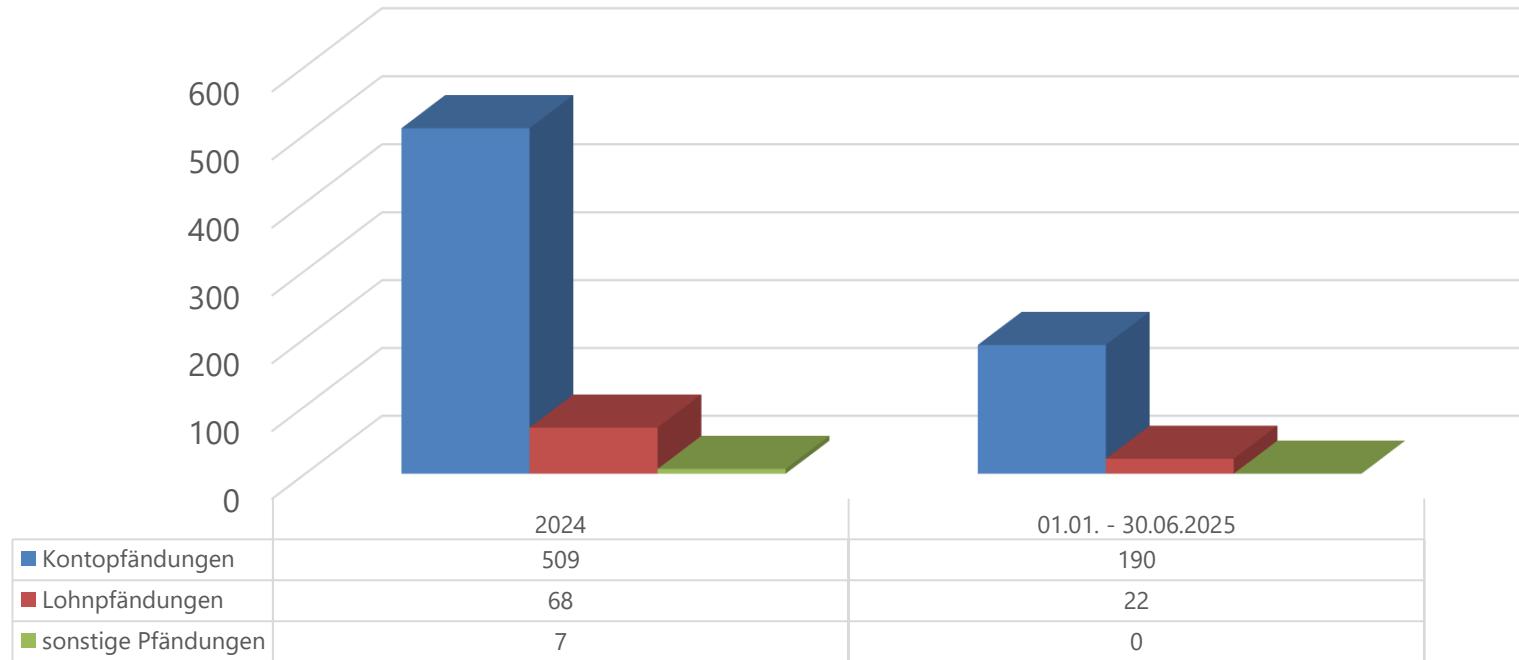
Vollstreckung



Vollstreckungsmaßnahmen

- Wird auf die Vollstreckungsankündigung nicht reagiert, werden Vollstreckungsmaßnahmen eingeleitet
- Beispiele für Forderungspfändungen des Innendienstes
 - Kontopfändungen
 - Lohnpfändungen
 - Mietpfändungen
 - und weitere

Forderungspfändungen des Innendienstes



Ihre Fragen?!?